

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 09.06.2020 aufgestellt worden.

Der Änderungsbeschluss ist am 04.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 04.09.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 14.09.2020 bis 14.10.2020 bei der Verbandsgemeinde Mendig eingesehen werden. Mit Schreiben vom 28.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Der 2. Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mendig, den

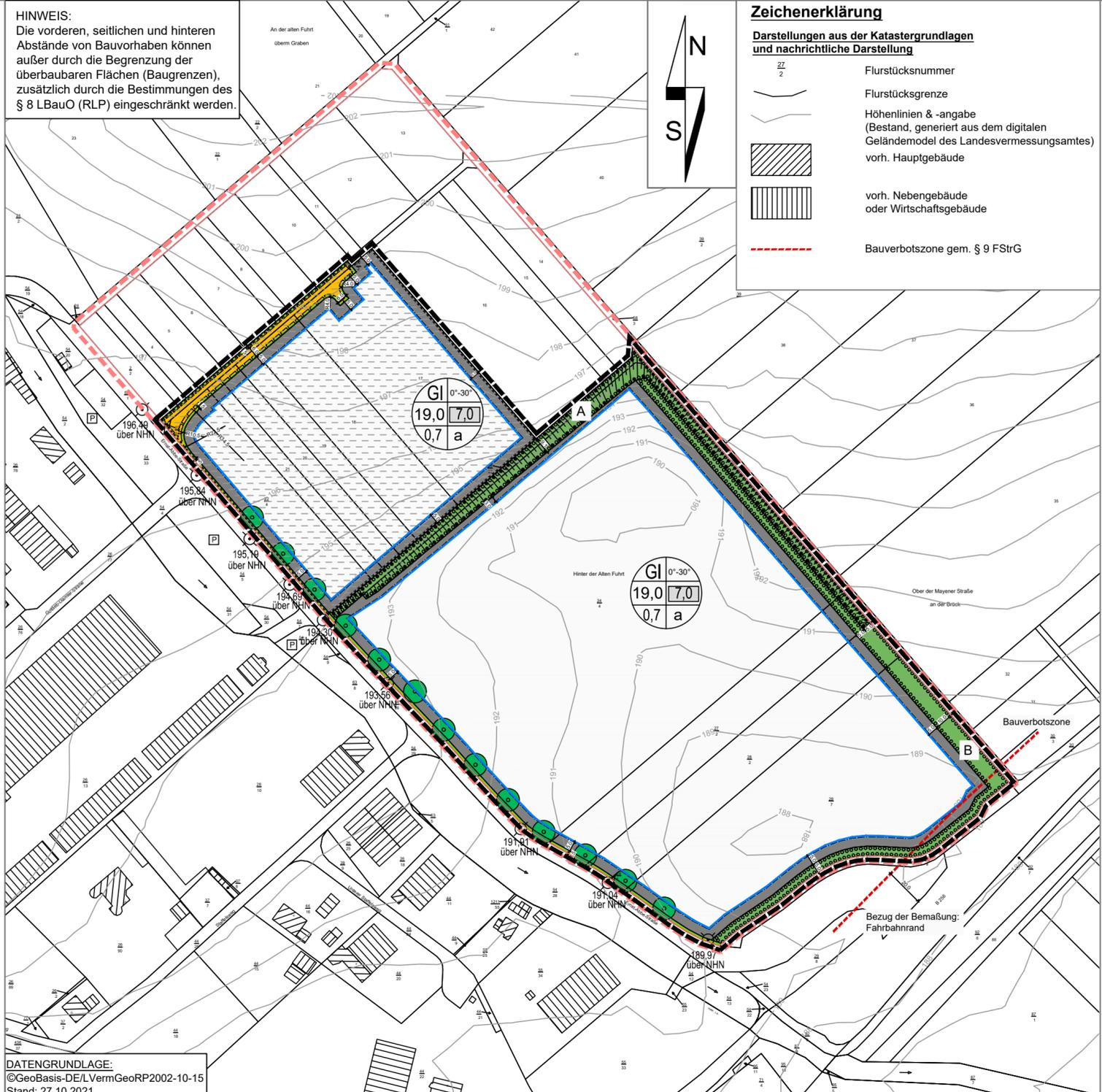
(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die 2. Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Mendig, den

(Siegel) (Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister



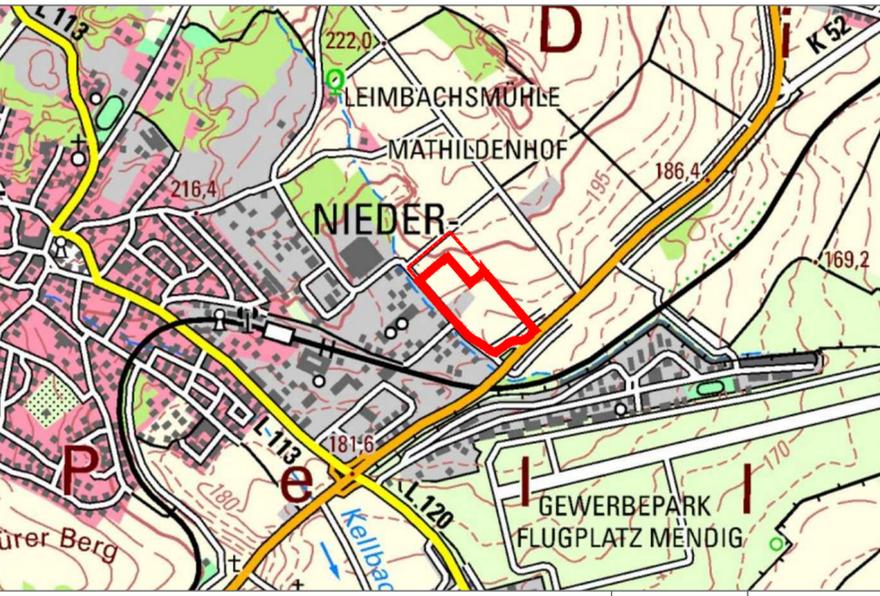
Bebauungsplan

"Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung"

2. Änderung

Stadt:	Mendig	Verbandsgemeinde:	Mendig
Gemarkung:	Niedermendig	Flur:	25
Maßstab:	1:2.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000



Gehört zur den Verfahren gem § 13a, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sept. 2022	MP/AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2799_Mendig_Industriegebiet östliche Erweiterung_BPÄ_plan\2799_BPÄ.dwg 0,25 qm